

Fragen Fossil Free Münster

- 1. In Anbetracht der drohenden Klimakatastrophe und der Verpflichtung der Pariser Klimakonferenz, die globale Klimaerwärmung auf deutlich unter 2°C zu begrenzen, steht die Braunkohle als Deutschlands größter CO₂-Emittent unter großem Druck. Wie gedenken Sie, sich als Landtagskandidatin/Landtagskandidat für einen (Braun-)Kohleausstieg in NRW und bundesweit einzusetzen? Bis wann ist der Braunkohle-Ausstieg in NRW Ihrer Meinung nach möglich?**

Die NRWSPD setzt sich deutschlandweit und in Nordrhein-Westfalen für den weiteren stetigen Ausbau der Erneuerbaren Energien ein. Wir halten am Einspeisevorrang für erneuerbar erzeugten Strom fest. Bis 2025 wollen wir eine Stromversorgung mit regenerativen Energien von 30 Prozent erreichen. Wir wollen damit einhergehend die fossile Stromerzeugung Zug um Zug ersetzen. Für uns ist der Betrieb von Gas-, Steinkohle- und Braunkohlekraftwerken kein Selbstzweck. Die Versorgungssicherheit und vertretbare Strompreise für Verbraucher und Betriebe müssen aber zu jeder Zeit gewährleistet sein.

Mit der Abschaltung der letzten Atomkraftwerke 2022 wird die deutsche Energieversorgung hier vor einer großen Herausforderung stehen. Außerdem fehlen noch die ausreichenden Netze sowie Speicherkapazitäten, ohne die ein Kohleausstieg und eine vollständige Umstellung auf volatile erneuerbare Energien nicht funktionieren. Bereits heute müssen aber in Norddeutschland Windräder abgeschaltet werden, weil die Netze ihren Strom nicht aufnehmen können. Um den Windstrom aus Norddeutschland zukünftig nach NRW zu transportieren zu können, ist eine Leitung in modernster Gleichstromtechnik geplant. Verlegetechnik – überwiegend als Erdkabel – und der Verlauf müssen im Dialog vor Ort festgelegt werden. Darüber hinaus wollen wir dafür sorgen, dass NRW Leitmarkt im Bereich der Speichertechnik und der Sektor-übergreifenden Kopplung von Energieverbrauch und industrieller Produktion wird. Die Entwicklung und den Ausbau von Energiespeichern sowie deren Erhalt werden wir stärker unterstützen und auch den Bund dafür in die Pflicht nehmen, u. a. durch eine Netzentgeltbefreiung von Speichern und anderen Flexibilitätsoptionen.

Ein Braunkohleausstieg kann dann erfolgen, wenn die Energieversorgung sicher und bezahlbar gewährleistet werden kann, das heißt wenn es ausreichend Speicherkapazitäten und Netze gibt sowie die nötige Flexibilität im Energiesystem durch umfassende Sektorkopplung (Wärme, Verkehr) sowie Lastmanagement in der Industrie erreicht wurde. An all diesen Ansätzen arbeiten und forschen wir intensiv und werden uns weiter für die für Lösungen „made in NRW“ einsetzen.

2. Die Alternativen in der Energieversorgung stehen bereit und versprechen neben vielfältigen ökologischen Vorteilen auch die Schaffung Millionen neuer Arbeitsplätze. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um den notwendigen Strukturwandel in NRW zu unterstützen?

Wir wissen: Wachstum kann zu steigendem Wohlstand vieler Menschen führen und ist ein Zeichen von Fortschritt und Innovationen. Was wir aber brauchen, ist ein qualitatives Wachstum, das die natürlichen Ressourcen schont und für alle Menschen, und nicht nur einige wenige, zu steigendem Wohlstand führt. Fortschritt für NRW heißt deshalb für uns auch, den sozial-ökologischen Wandel unserer Wirtschaft einzubeziehen und weiter aktiv zu gestalten. Nachhaltigkeit in NRW ist für uns, dass Wirtschaft und Gesellschaft sowohl sozial, ökologisch wie auch ökonomisch dauerhaft tragfähige Entwicklungspfade finden müssen. Ein gelingender Strukturwandel hat diese drei Dimensionen gleichberechtigt im Blick. Das Beispiel Umweltwirtschaft zeigt, dass diese Dimensionen keine Gegensätze sind. Daher haben wir Klima- und Umweltschutz früh und konsequent als Fortschrittmotor verstanden. Allein 27.000 neue Arbeitsplätze sind in der Umweltwirtschaft seit 2010 entstanden. Unser Ziel ist, mindestens 420.000 bis zum Jahr 2025 zu erreichen.

Strukturwandel betrifft nicht nur die Energiewirtschaft. Er findet in NRW auch mit sehr unterschiedlichen regionalen Ausgangsbedingungen statt. Bei den Förderprogrammen des Landes werden wir daher künftig spezifische regionale Merkmale mit Blick auf „Stärken stärken“ und Besonderheiten der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse verstärkt berücksichtigen. Bei der Ausgestaltung der Förderprogramme des Landes werden wir uns dafür einsetzen, dass gesellschaftliche Vertreter von Gewerkschaften, Betriebsräten, zivilgesellschaftlichen Organisationen (wie z.B. Umweltverbände) und lokalen Wirtschaftsverbänden bei der Förderentscheidung regelmäßig und systematisch beteiligt werden. Wir werden die vorausschauende Strukturpolitik in Hinblick auf die Zukunft nach der Steinkohle und im Rheinischen Braunkohlerevier fortsetzen. Dazu werden wir den Strukturwandel in Bergbaurückzugsgebieten weiter begleiten und fördern, insbesondere im Wege von Initiativen und Projekten für Investitionen, Wachstum und Arbeitsplätze in der Emscher-Lippe-Region („Umbau 21“), in Ibbenbüren („Gute Aussichten“) und – in Abstufung – für das Rheinische Braunkohlenrevier (IRR) sowie mit der Fortführung der Projektgruppe „Glückauf Aufbruch 2018“. Vor diesem Hintergrund machen wir uns auch für eine Aufstockung der Mittel für regionale Wirtschaftsförderung auf Bundesebene stark.

3. Die Initiative Fossil Free setzt sich für den Abzug öffentlicher Gelder aus Kohle, Öl und Gas ein. Wie werden sie sich für ein umfassendes Divestment und den Abzug von Subventionen für klimaschädliche Industrien einsetzen?

Die NRWSPD setzt sich dafür ein, bei Beteiligungen und Finanzanlagen des Landes ethische Grundsätze und Nachhaltigkeitskriterien im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen zu beachten. Das Land Nordrhein-Westfalen hat sich beispielsweise auch bereits bei der Konzeption der NRW-Nachhaltigkeitsanleihe im Frühjahr 2015 an etablierten nationalen sowie internationalen Nachhaltigkeitskriterien orientiert. Auch folgen die Anlageregeln zum Pensionsfonds der Landes NRW Kriterien für nachhaltige, klimafreundliche, und soziale Anlagen. Wertpapiere, deren Rendite erkennbar auf ethisch und/oder ökologisch besonders problematischen Geschäftspraktiken beruht und damit Generationengerechtigkeit konterkariert, dürfen nicht erworben werden. Es ist ein Beirat installiert worden, der dies überwacht, zudem gibt es einen jährlichen Bericht an den Landtag über die Anlagen.

4. Welche weiteren Schritte werden Sie für einen schnellen und umfassenden Klimaschutz unternehmen?

Die Landtagsfraktionen von SPD und Bündnis 90 / Die Grünen haben 2013 das NRW-Klimaschutzgesetz verabschiedet. Mit der Verabschiedung hat sich NRW verpflichtet, die Treibhausgasemissionen in Nordrhein-Westfalen bis 2020 mindestens um 25 Prozent und bis 2050 um mindestens 80 Prozent zu reduzieren. Zugleich wurde mit dem Gesetz ein Verfahren festgelegt, wie Klimaschutzmaßnahmen langfristig und nachhaltig im gesellschaftlichen Dialog entwickelt werden. Das Ergebnis ist der 2015 verabschiedete NRW-Klimaschutzplan. Dieser sieht insgesamt 220 Maßnahmen vor. Anfang 2017 sind von diesen Maßnahmen des Klimaschutzplans bereits 19 Maßnahmen abgeschlossen, 69 Maßnahmen sind in der Konkretisierungs- und Planungsphase und 80 Maßnahmen in der Umsetzung.

Die NRWSPD ist der Auffassung, dass mit dem Klimaschutzgesetz und dem Klimaschutzplan ein umfassendes und praktisches Instrumentarium für den landesweiten Klimaschutz vorliegt. Wir werden diesen Weg in der nächsten Wahlperiode weitergehen und den Klimaschutzplan nach intensiver Diskussion mit den gesellschaftlichen Gruppen um weitere Maßnahmen aktualisieren und ergänzen.